



Medizinische Untersuchung und Beratung bei Nachtarbeit


Nationales Forum Nachtarbeit
Jahresendveranstaltung
4. Dezember 2007



Eignungsentscheid

- Unterlagen unter:

- <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01901/01907/index.html?lang=de>

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsbedingungen
Arbeitnehmerschutz ABAS

ÄRZTLICHE EIGNUNGSUNTERSUCHUNG UND BERATUNG FÜR NACHTARBEIT (Obligatorische Untersuchung gemäss Art. 45 ArGV 1)	
Name und Adresse des Arztes / der Ärztin:	Name und Adresse des Betriebes:
Untersuchte Person:	
Name _____	Vorname _____
Geburtsjahr _____	
Adresse _____	
Entscheid:	
Der/die Obgenannte wurde von mir bezüglich der Eignung für die vorgesehene Tätigkeit in Nacht- und Schichtarbeit abgeklärt. (Zutreffendes ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Dem vorgesehenen Einsatz steht nichts im Wege.	
<input type="checkbox"/> Der vorgesehene Einsatz ist vorübergehend nicht ¹ oder nur teilweise ² möglich	
¹ Neubeurteilung in _____ Monaten	
² Einsatz teilweise möglich unter folgenden Bedingungen: _____	
<input type="checkbox"/> Der vorgesehene Einsatz ist nur bedingt möglich. Eine Rücksprache mit dem Fachbereich Grundlagen Arbeit und Gesundheit des SECO ist erforderlich ³	
³ Dr. med. Ulrich Schwaninger, Stauffacherstr. 101, 8004 Zürich Tel. +41 (43) 322 21 15, Fax +41 (43) 322 21 19	
<input type="checkbox"/> Der/die betroffene Mitarbeiter/in ist aus gesundheitlichen Gründen für die vorgesehene Tätigkeit <u>nicht geeignet</u> .	

Diese Eignungsabklärung gilt für maximal 2 Jahre.

Ich bestätige, dass ich mit den arbeitsmedizinischen Grundlagen vertraut bin, das Arbeitsumfeld der untersuchten Person kenne und mit dem für Sicherheit und Gesundheit Verantwortlichen des Betriebes Kontakt aufgenommen habe (siehe Leitfaden zur medizinischen Vorsorge für Nacht- und Schichtarbeitende, Absatz 1.2.1).

Ort, Datum: _____

Unterschrift Arzt / Ärztin: _____

Bitte handschriftlich unterschreiben

Entscheid an: → Arbeitgeber (Bewilligung für Nacht- und Schichtarbeit)
→ untersuchte Person
→ SECO, Arbeitnehmerschutz, Effingerstrasse 31, 3003 Bern
Rechnung an: → Arbeitgeber

Rechtliche Grundlagen

- **ArG Artikel 17c Absatz 1**
 - Arbeitnehmer, die über längere Zeit Nachtarbeit verrichten, haben Anspruch auf eine Untersuchung ihres Gesundheitszustandes und das Recht sich beraten zu lassen, wie die mit der Arbeit verbundenen Gesundheitsprobleme vermindert oder vermieden werden können.
- **ArG Artikel 17c Absatz 2**
 - Die Einzelheiten über die medizinische Untersuchung und Beratung werden in den Artikeln 43-45 der Verordnung 1 zum ArG geregelt.
- **ArG Artikel 17c Absatz 3**
 - Der Arbeitgeber trägt die Kosten der medizinischen Untersuchung und Beratung, falls nicht ein Versicherer dafür aufkommt.

Rechtliche Grundlagen

- **ArG Artikel 43: Medizinische Untersuchung und Beratung**
 - Basiskontrolle des Gesundheitszustandes. Der Umfang richtet sich nach der Tätigkeit
 - Der Arzt ist vertraut mit dem Arbeitsprozess, den Arbeitsverhältnissen und den arbeitsmedizinischen Grundlagen
 - Er macht sich ein Bild über die konkrete Arbeitssituation und hat Zutritt zum Betrieb
 - Er muss die Gelegenheit haben, mit den für Gesundheit und Sicherheit verantwortlichen Personen zu sprechen
 - Mit dieser Kenntnis und der Kenntnis der persönlichen Situation (privates Umfeld) berät der Arzt den Arbeitnehmenden
 - Frauen haben Anrecht auf eine Untersuchung durch eine Ärztin

- **ArG Artikel 44: Anspruch**

- Alle Arbeitnehmenden mit 25 und mehr Nachteinsätzen haben Anspruch auf eine medizinische Untersuchung und Beratung. Dieser Anspruch kann alle 2 Jahre ab 45 Jahren jährlich geltend gemacht werden
- Es besteht keine gesetzliche Grundlage zu einer Mitteilung des Entscheides gegenüber dem Arbeitgeber. Der Arzt soll jedoch umfassend über die möglichen Folgen seines Befundes informieren und das weitere Vorgehen absprechen.

- **ArG Artikel 45: Obligatorium**

- Die Untersuchung ist obligatorisch für Jugendliche, die Nachtarbeit zwischen 01 und 06 Uhr verrichten, sowie für Arbeitnehmende, die mit besonderen Belastungen und Gefahren verbundene Nachtarbeit leisten.
 - ▶ Besondere Gefahren (s. nächste Folie)
- Die obligatorische medizinische Untersuchung und Beratung muss vor Antritt der Arbeit erfolgen (Eignungsabklärung) und dann alle 2 Jahre wiederholt werden. Der Arzt eröffnet seinen Bescheid dem Betroffenen, dem Arbeitgeber und der zuständigen Behörde.
- Der Arzt kann eine Zulassung zur Nachtarbeit von gesundheitserhaltenden Massnahmen abhängig machen. Bei bedingter oder Nichteignung ist es ratsam, von der betroffenen Person das schriftliche Einverständnis zu Entbindung der Schweigepflicht einzuholen.

Schweigepflicht



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsbedingungen
Arbeitnehmerschutz ABAS

ÄRZTLICHE EIGNUNGSUNTERSUCHUNG UND BERATUNG FÜR NACHTARBEIT

BEFREIUNG VON DER ÄRZTLICHEN SCHWEIGEPFLICHT

(siehe Leitfaden zur medizinischen Vorsorge für Nacht- und Schichtarbeitende)

Damit bei einer *bedingten Eignung* oder einer *Nichteignung* für Nachtarbeit Massnahmen zur Veränderung der Arbeitssituation vorgeschlagen werden können, sollte der Arzt/die Ärztin gegenüber dem Arbeitgeber von der Schweigepflicht entbunden werden.

Diese Daten werden vertraulich gehandhabt und ausschliesslich zu diesem Zweck verwendet.

Erklärung:

Ich, _____
entbinde (Arzt/Ärztin) _____
im Falle einer Einstufung als *bedingt geeignet* oder *nicht geeignet* von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der in meinem Betrieb für meinen Arbeitseinsatz verantwortlichen Person,
Herrn / Frau _____
bezüglich dieser Information.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte handschriftlich unterschreiben

Besondere Gefahren

Betriebe mit besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit der Arbeitnehmer:

- Betriebe, in denen explosionsgefährliche, besonders brandgefährliche oder besonders gesundheitsschädliche Stoffe gelagert werden
- Andere Betriebe, in denen erfahrungsgemäss die Gefahr von Unfällen, von Krankheiten oder von Überbeanspruchung besonders gross ist
 - ▶ Physikalische Einwirkungen → Lärm, starke Erschütterungen, Hitze, Kälte
 - ▶ Chemische Schadstoffe > 50% MAK
 - ▶ Ausserordentliche physische, psychische und mentale Belastungen
 - ▶ Arbeitsplätze wo allein gearbeitet wird
 - ▶ Verlängerte Dauer der Nachtarbeit
 - ▶ Nachtarbeit ohne Wechsel mit Tagesarbeit

Ob die für Nachtarbeit vorgesehenen Arbeitsplätze mit solchen besonderen Belastungen und Gefahren verbunden sind, ist im Rahmen der Gefahrenbeurteilung und Risikoermittlung gemäss EKAS-Richtlinie Nr. 6508 zu ermitteln

Die "Berufskrankheit" des Nachtschichtarbeiters:

- **wichtigste Symptome** chronischer Ermüdungszustände:
 - Müdigkeitsempfindungen auch nach dem Schlaf
 - psychische Reizbarkeit
 - Neigung zu Depressionen
 - allg. Antriebsschwäche und Arbeitsunlust
- **erhöhte Anfälligkeit für** psychosomatische Störungen:
 - Appetitstörungen
 - Schlafstörungen
 - Störungen der Verdauungsorgane
 - Magen-Darm-Ulcera

Vorgehen des mit der Untersuchung und Beratung beauftragten Arztes

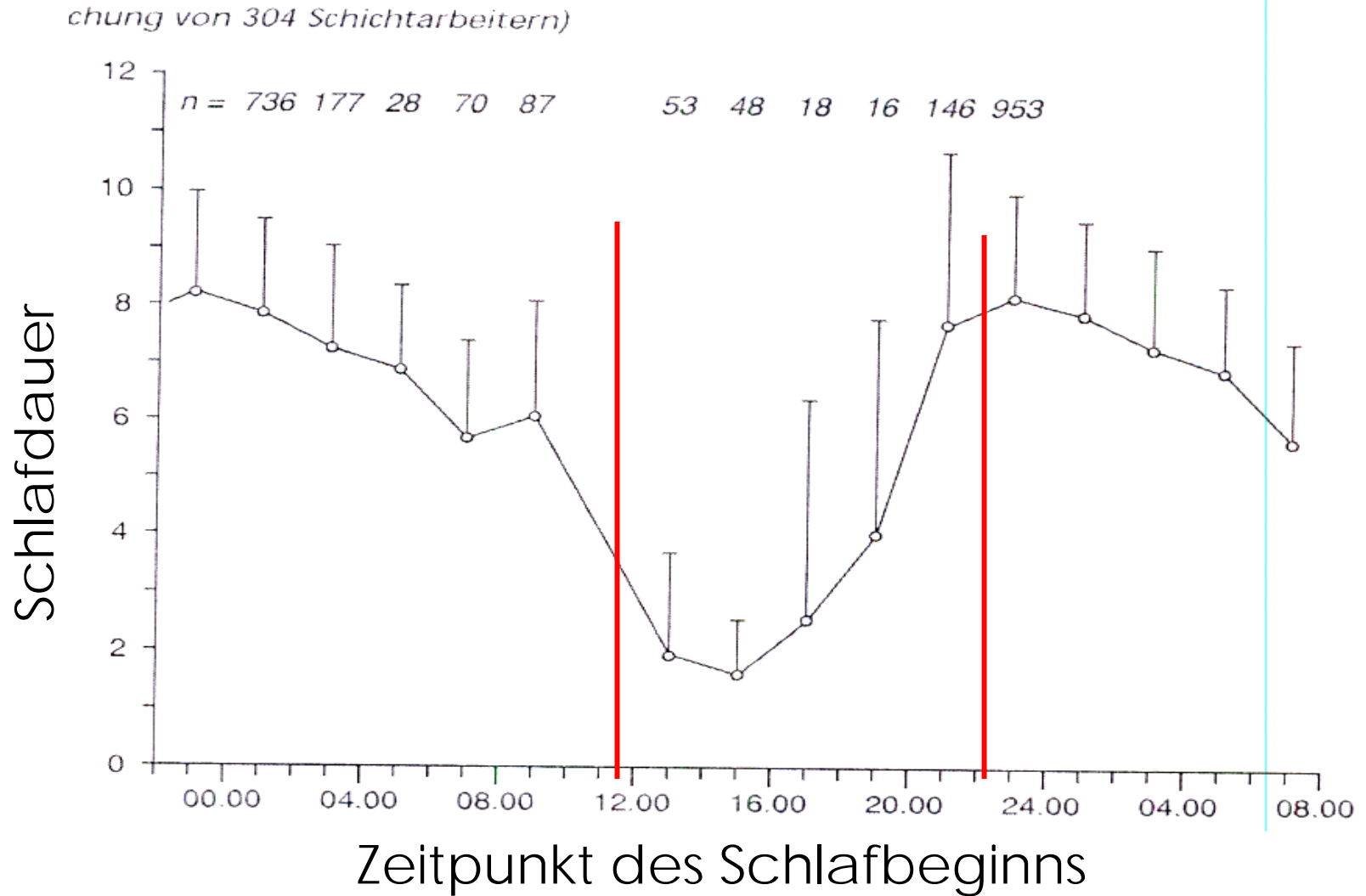
- **Erstuntersuchung:**

- **Persönliche Anamnese**

- ▶ Verdauungsstörungen
 - ▶ Angina pectoris
 - ▶ Diabetes mellitus
 - ▶ Epilepsie
 - ▶ Asthma bronchiale
 - ▶ Schwere psychiatrische oder psychosomatische Störungen
 - ▶ Ausgeprägte Schlafstörungen
 - ▶ Andere Gesundheitsstörungen, welche eine schonende Lebensführung erfordern, wie z.B. Netzhautablösung

Nacht- und Schichtarbeit

Schlafdauer



Nacht- und Schichtarbeit

Studie zu Schlafproblemen

Europäische Erhebung 1996, 16'000 Befragte

	Schlafprobl.	Keine Schlafprobl.	Gesamtanzahl
Tagarbeitende	443 (5%)	8413 (95%)	8856 (100%)
Unregelmässig	201 (10%)	1809 (90%)	2010 (100%)
Schichtarbeitende	245 (14%)	1504 (86%)	1749 (100%)

 Schichtarbeit als Risikofaktor

Vorgehen des mit der Untersuchung und Beratung beauftragten Arztes

- **Erstuntersuchung:**
 - **Untersuchung**
 - ▶ Allgemeinzustand
 - ▶ Blutdruck
 - ▶ Zucker und Eiweiss im Urin
 - **Ergänzende Untersuchungen (z.B. EKG, Lungen-Rx)***
 - **Abklärung des psychosozialen Umfeldes**
 - ▶ Zusatzbelastungen (Betreuungspflichten, Haushaltsarbeiten etc.)
 - ▶ Lärmige Wohnung
 - ▶ Lange Wegzeiten
 - ▶ Etc.

- **Erhöhte Gesundheitsrisiken durch Nachtarbeit**
 - **Schlafstörungen**
 - ▶ Tipps zum korrekten gesunden Schlaf
 - **Magendarmstörungen**
 - ▶ Ernährung unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse
 - **Psychische Störungen**
 - ▶ Umgang mit Genussmitteln und Hinweis auf Suchtgefahr
 - ▶ Einnahme von Psychopharmaka
 - **Bedeutung von Erhol- und Ruhezeit**
 - ▶ Stellenwert sozialer Betätigung, Rolle Freizeit etc.
 - **Ausserberufliche Verpflichtungen**
 - ▶ Kumulative Belastungsfaktoren (Nebenbeschäftigung, Betreuungsaufgaben etc.)

Folgeuntersuchungen

- Verlauf seit der letzten Untersuchung
- Überprüfen allfälliger Befunde der letzten Untersuchung
- Neu aufgetretene Störungen müssen festgestellt werden
- Beratung
 - Beratungsgespräch aufgrund der Feststellungen
- Entscheid mitteilen

Nacht- und Schichtarbeit

Gesundheitsverlauf

Langzeitstudien zeigen, dass die Anfälligkeit für Berufskrankheiten bei Schichtarbeitenden progressiv steigt:

- **0-7 Jahre: psychosomatische Beschwerden nehmen zu und stabilisieren sich auf hohem Niveau**
- **20-40 Jahre: Zunahme in der Anzahl psychosomatischer Beschwerden**

Nacht- und Schichtarbeit

Die Rolle des Alters

Altersbedingte Abnahme der Widerstandskraft gegen die besonderen Belastungen der Nachtarbeit mit zunehmender "Störanfälligkeit des Schlafes" im Alter

Anstrengung wird grösser, Erholungsmöglichkeit geringer

Keine Anpassung im Lauf der Jahre an die Nachtschichtarbeit, sondern progressive Anfälligkeit für die "Berufskrankheit" der Nachtarbeit mit zunehmendem Alter

Kostenübernahme

- Der Arbeitgeber trägt die Kosten für die medizinische Untersuchung und Beratung, soweit nicht ein anderer Versicherer dafür aufkommt.
- Es handelt sich nur um eine Triageuntersuchung. Zusätzliche Abklärungen sollten die Ausnahme sein.
 - Auf vorbestehende Dokumente und Untersuchungsbefunde sollte zurückgegriffen werden.
- **Übliche Kosten:**
 - Vorschlag SECO: CHF 120 - 180

Kosten im Markt

- **Abhängig vom Ort der Untersuchung**
 - Praxis
 - Vor Ort
- **Abhängig von der Anzahl der Untersuchungen**
- **Abhängig von der Organisation der Untersuchung**
- **Abhängig von der Anzahl der Nichterschienenen**
- **Abhängig von der Anzahl der Nachfragen bei den Hausärzten**

Entscheid

- **Nichteignung**
 - Definitives Aufgeben der Nachtarbeit
- **Vorübergehende Nichteignung**
 - Es kann damit gerechnet werden, dass die Krankheit nur vorübergehen ist
- **Bedingte Eignung**
 - Eine Weiterbeschäftigung ist möglich bei Anpassungen am Arbeitsplatz → Schweigepflicht?
- **Eignungsentscheid verzögert**

Nach Art. 17d des Arbeitsgesetzes hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmer, der aus gesundheitlichen Gründen zur Nachtarbeit untauglich erklärt wird, nach Möglichkeit zu einer ähnlichen Tagesarbeit zu versetzen, zu der er tauglich ist.

Der untersuchende Arzt kann die Zulassung zur Nachtarbeit von gesundheitserhaltenden Massnahmen am Arbeitsplatz abhängig machen.

Fallbeispiel

H.S. 1953

Epilepsie, letzter Anfall vor vier Jahren, medikamentös
gut eingestellt, zuverlässig

Arbeitet in der Höhe in Arbeitskorb

Arbeitsplatz ist existentiell

→ Rücksprache mit Hausarzt und Neurologen

→ Eignung

Fallbeispiel

H.H. 1959

125 kg bei 178 cm. Blutdruck 192/105 mmHg.

→ Verzögerter Entscheid nach Rücksprache mit Hausarzt. 3 Monate später 115 kg, Blutdruck gut eingestellt.

Kritische Aspekte

- Patienten verheimlichen Krankheiten aus existentiellen Gründen
- Arbeitgeber hat keine alternativen Arbeitsplätze
- Ältere Mitarbeitende vertragen Nachtarbeit schlechter, weisen Symptome auf und können nicht wechseln